



KT-Drucks. Nr. 033/2016/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Projektgeschäftsführer
Harald Schäfer
Telefon 07031-98 11061
Telefax 07031-98 12062
h.schaefer@klinikverbund-
suedwest.de

04.03.2016

Neubau Flugfeldklinikum

- **Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung der Gremien**
- **Projekthandbuch**
- **Rahmenterminplanung und Budget**

Anlage 1/2: Projekthandbuch
Anlage 2/1: Rahmenterminplan
Anlage 3: Budget

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

14.03.2016
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Das Projekthandbuch (Anlage 1), der Rahmenterminplan (Anlage 2) und das Budget für Planungsaufgaben in den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von brutto 4,05 Mio. Euro (Anlage 3) werden genehmigt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Hauptsatzung für im Zusammenhang mit dem Neubau des Flugfeldklinikums anfallenden Entscheidungen wie folgt fortzuschreiben:
 - a) Der Planungs- und Bauausschuss genehmigt die Vergabevorschläge der Projektgeschäftsführung bei externen Projektbeteiligten, insbesondere Projektsteuerung, Städtebauplaner, Prozessplaner, Gutachter, Sachverständigen, Fachplaner) ab einem Auftragswert von zur Zeit 209.000 Euro netto (248.710 Euro brutto) bzw. dem jeweils aktuell geltenden VOF-Schwellenwert.
 - b) Der Planungs- und Bausausschuss trifft Baubeschlüsse für vorbereitende oder begleitende Maßnahmen zur Errichtung des Neubaus Flugfeldklinikum bis zu einer Höhe von 10,00 Millionen Euro brutto, darüber der Kreistag.
 - c) Der Planungs- und Bauausschuss genehmigt Vergabevorschläge der Gesamtprojektleitung bei Vergaben über 5,00 Millionen Euro brutto nach Ausschreibungen vor Abschluss der Verträge im Rahmen des vom Kreistag bzw. vom Planungs- und Bauausschuss freigegebenen Budgets.
 - d) Einschränkungen bzw. widersprüchliche Regelungen zu den unter den Buchstaben a) bis c) getroffenen Zuständigkeiten und Wertgrenzen werden bereinigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kreiskliniken Böblingen gGmbH per Geschäftsbesorgungsvertrag (vgl. KT-Drucksache 028/2016) zu bevollmächtigen, namens und auf Rechnung des Eigenbetriebs Klinikgebäude des Landkreises Böblingen als Bauherr und Gesamtprojektleitung gemäß der im Projekthandbuch festgelegten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zu handeln. Sie hat die Bewirtschaftungsbefugnis bei freiberuflichen Leistungen gemäß VOF bis zu einem Auftragswert im Einzelfall von zurzeit 209.000 Euro netto (248.710 Euro brutto) bzw. dem jeweils aktuell geltenden VOF-Schwellenwert und bei der Beauftragung von Bauleistungen nach Ausschreibung im festgelegten Vergaberahmen bis brutto 5,00 Millionen Euro im Einzelfall.

III. Begründung

Zu Ziffer 1 des Beschlussantrags

Mit Beschluss vom 14.12.2015 (siehe KT-Vorlage 174/2015/1) hat der Kreistag die Kreiskliniken Böblingen gGmbH und die Projektgeschäftsführung beauftragt, ein Projekthandbuch zu erstellen, das die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Projektbeteiligten für die Projektdurchführung festlegt. Ergänzt wird dieses durch einen Rahmenterminplan (grober Gesamtprojektplan) sowie das erforderliche Budget für die Hochlaufphase des Projekts in den Jahren 2016 und 2017. Projekthandbuch, Rahmenterminplan und Budget bilden die Grundlage für den zwischen Eigenbetrieb Klinikgebäude und der Kreiskliniken Böblingen gGmbH zu schließenden Geschäftsbesorgungsvertrag (siehe KT-Vorlage 028/2016), um das Neubauprojekt namens und auf Rechnung des Eigenbetriebes durchzuführen. Als Ei-

gentümer der bestehenden Klinikgebäude soll der Eigenbetrieb Klinikgebäude des Landkreises Böblingen auch Eigentümer des Flugfeldklinikums werden.

Das Projekthandbuch regelt bei der sehr komplexen Projektstruktur die für eine erfolgreiche Durchführung mit den Kosten-, Zeit- und Qualitätszielen sowie Risikovermeidung erforderlichen Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen und Regelkommunikation zwischen Landkreis und der Kreiskliniken gGmbH. Die Kreiskliniken Böblingen gGmbH gewährleistet in diesem Zusammenhang eine ausreichende und funktionsfähige Projektstruktur im Innenverhältnis und trifft hierzu mit der Projektgeschäftsführung die erforderlichen Festlegungen. Ferner wird zu gegebener Zeit unter anderem ein externer Projektsteuerer ausgewählt und beauftragt.

Erläuterung zum Rahmenterminplan

Der Rahmenterminplan ist das für die Projektdurchführung maßgebende Zeitgerüst. Er stellt die Meilensteine für die Gesamtdauer des Projekts „Flugfeldklinikum“ mit konkreter Planung für die ersten 24 Monate (Phase der Planerauswahlverfahren) dar. Die Projektgeschäftsführung wird auf dieser Basis regelmäßig zum Projektfortschritt (Status, Störungen, Risiken, Budgetentwicklung etc.) berichten. Eventuell notwendige Änderungen werden gemeinsam mit den Projektbeteiligten und einvernehmlich in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Klinikgebäude und Planungs- und Bauausschuss vorgenommen.

Meilensteine:

| | |
|---|----------------|
| Kaufvertrag Abschluss | 06/2016 |
| Vorgutachten bis | 04/2016 |
| Betreuer Planerauswahl Städtebau | 12/2015 |
| Start Planerauswahl | 01/2016 |
| Ende Planerauswahl | 10/2017 |
| Start Vorplanung | 11/2017 |
| Start Entwurfsplanung | 06/2018 |
| Ende Entwurfsplanung einschl. Optimierung | 06/2019 |
| Einreichen Bauantrag | 09/2019 |
| <u>Baubeschluss Kreistag</u> | <u>11/2019</u> |
| möglicher Baubeginn | 01/2020 |
| Bauliche Fertigstellung | 12/2023 |
| Inbetriebnahmephase bis | 06/2024 |
| Betriebsaufnahme bis | 09/2024 |

Seit Tätigkeitsaufnahme der Projektgeschäftsführung wird die Hochlaufphase des Neubauprojekts, insbesondere die Planerauswahlverfahren detailliert geplant und verfeinert darstellbar. Diese Phase zur Planerauswahl endet im Oktober 2017.

Einflussgrößen bei der Terminplan sind der Abschluss des Kaufvertrags inkl. Städtebaulichen Vertrages mit den erforderlichen Gremiendurchläufen beim Landkreis, Zweckverband und den Städten.

Der städtebauliche Ideenwettbewerb konkretisiert sich; durch Gremienbeteiligungen beim Zweckverband, den Städten mit Beschlüssen zur Durchführung der Planerauswahlverfahren und zu den Eckpunkten der Auslobung sind entsprechend andauernde Entscheidungsprozesse zu berücksichtigen.

Zwischen dem Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs und dem Start der Architekturauswahl entsteht wegen der Erstellung des Bebauungsplanvorentwurfs und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Überbrückungszeit. Ein Flächennutzungsplanverfahren ist zu starten.

Erläuterung zum Budget

Das für die Jahre 2016 und 2017 veranschlagte Budget wird für die Durchführung der beiden Planerauswahlverfahren, Gutachten, Auswahl der Fachplaner sowie Gesamtprojektleitung veranschlagt. Da sich das Projekt in der Hochlaufphase befindet, insbesondere die Planerauswahlverfahren noch nicht abschließend konfiguriert sind, bewegt sich der Budgetbedarf in einer Bandbreite zwischen 3,35 Mio. Euro und 4,05 Mio. Euro. Nicht enthalten sind die Kosten, die sich aus dem Kaufvertrag inkl. Städtebaulichem Vertrag ergeben, z.B. Verfahrenssteuerung für Bebauungsplanverfahren und Flächennutzungsplanänderung. Bei der Gesamtprojektleitung sind Projektgeschäftsführung, Sekretariat, Mitarbeiter/in für Betriebs- und Organisationsplanung und Mitarbeiter/in für Projektkommunikation gemäß Konzept Prof. Dr. Brettschneider (KT-Vorlage 040/2016) enthalten.

Die Anrechnung auf das Budget erfolgt auf der Grundlage von Einzelnachweisen bzw. Rechnungsbelegen.

Zu den Ziffern 2-3 des Beschlussantrags

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung im Planungs- und Bauausschuss sowie Kreistag über die Projektthemen und -fortschritte. Darüber wird transparent und nachvollziehbar, wann welche begleitenden bzw. Vorab-Baumaßnahmen durchzuführen sind. Durch die Beschlussfassung des Planungs- und Bauausschusses sollen Entscheidungswege optimiert sowie Projektschritte und Projekterfolg flexibler umzusetzen sein. Ansonsten können Planungs- und Bauzeitverlängerungen von bis zu 3 Monaten entstehen.

Die Höhe der Wertgrenzen ergibt sich aus Erfahrungen anderer Krankenhausprojekte und den dazu von den Trägern getroffenen Festlegungen. Alle Schlüsselgewerke und –vergaben liegen bei der Dimension des Neubaus Flugfeldklinikums über 5 Mio. €. Für einen optimierten Planungs- und Bauablauf sind Vergaben zügig zu entscheiden. Die Vergaben stehen stets in Abhängigkeit zu den Vorgaben und Rahmenbedingungen, die der Baubeschluss umfasst. Die Vergaben sind öffentliche Ausschreibungen, deren Ergebnisse nicht

verhandelbar sind.

Sämtliche Vergaben der wesentlichen Planer, Ingenieurbüros, Projektsteuerer liegen bei der Dimension des Projekts über 209.000 € netto. Somit genehmigt der Planungs- und Bauausschuss alle diese Vergaben. Die Entscheidungsprozesse sind bei vergleichsweise untergeordneten Planungsaufgaben zügig durch die Projektgeschäftsführung möglich.

IV. Finanzielle Auswirkung

Entsprechend der in der Begründung dargestellten Budgethöhe sind bis zu 4,05 Mio. Euro über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Klinikgebäude zu finanzieren. Die geplanten Mittel sind unter Berücksichtigung der Plankostenrate des Landes Baden-Württemberg ausreichend.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss und der Planungs- und Bauausschuss haben in ihren Sitzungen am 01.03.2016 und 03.03.2016 die Angelegenheit vorberaten und empfehlen dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.



Roland Bernhard